

14 Leistungsdiagnose und -bewertung

Leistungen werden im Deutschunterricht gemeinhin in solche mündlicher und solche schriftlicher Natur differenziert, wobei es in vielen Bundesländern festgelegt ist, alle Leistungen, die nicht in Form von Klassenarbeiten oder Klausuren sowie Vergleichsarbeiten oder Lernstandserhebungen erbracht worden sind, unter mündliche Leistungen zu subsumieren, ganz gleich in welcher Form diese abgelegt wurden. Oft ist es üblich, Zeugnisnoten aus einem mehr oder weniger statischen Verhältnis von mündlicher zu schriftlicher Leistung zu errechnen. Hier und generell in Bezug auf alle Aspekte der Leistungsbewertung sind unbedingt die jeweils geltenden landesrechtlichen Regelungen zu beachten!

Im Folgenden wird auch hier diese Trennung vorgenommen, weil sie die Praxis widerspiegelt, nicht weil sie in sich schlüssig ist. Einzig Tests werden aufgrund der organisatorischen Nähe den schriftlichen Leistungen zugeordnet.

Im Regelfall gilt trotz aller Versuche und Bestrebungen, alternative Formen der Leistungsbewertung zu entwickeln, dass Leistungen in den Sekundarstufen mit Ziffernnoten bzw. Punkten bewertet werden. Die Definitionen der einzelnen Noten, die durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz seit 1968 im ganzen Bundesgebiet einheitlich sind, geraten hinter ihrer Bezeichnung immer wieder in Vergessenheit. Dabei können sie Schülerinnen und Schülern wie Lehrkräften bei der richtigen Einordnung der Leistungen helfen, weil sie einen inhaltlichen Maßstab bilden:

1. sehr gut (1): Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
2. gut (2): Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3): Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4): Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5): Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
6. ungenügend (6): Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

Dieses Kapitel ist inhaltlich eng mit dem zur Binnendifferenzierung und individuellen Förderung (vgl. Kap. 13) verknüpft. Dort finden sich zusätzliche Hinweise zur Erfassung von Leistungen, die ergänzend hinzugezogen werden sollten.

Weiterführende Literatur

Paradies, Liane u. a. 2012: Leistungsmessung und -bewertung. Berlin.

Winter, Felix 2016: Leistungsbewertung. Eine neue Lernkultur braucht einen anderen Umgang mit den Schülerleistungen. Baltmannsweiler.

Deutschunterricht 4 (2009): Leistungen bewerten.

Praxis Deutsch 155 (1999): Bewerten und benoten im offenen Unterricht.

14.1 Unterrichtsbeiträge, mündliche Leistungen

Unterrichtsbeiträge sind alle Äußerungsformen von Schülerinnen und Schülern im Unterricht jenseits der stark reglementierten Tests, Klassenarbeiten und Klausuren sowie Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen. Die Leistungen können demnach mündlicher, schriftlicher oder sogar darstellerischer Natur sein. Sie können in einer streng normierten Prüfungssituation (z. B. einer immer aus drei Fragen bestehenden fünfminütigen Abfrage) ebenso erbracht werden wie ganz unbemerkt über Wochen über die aktive Teilnahme am Unterricht. Umso wichtiger ist es, dass Schülerinnen und Schüler über zwei Punkte aufgeklärt werden:

- ▶ Wie und wann kommt es zu welchen mündlichen Leistungsüberprüfungen?
- ▶ Welche Kriterien gelten für welche Form?

Was so einfach klingt, ist in der Realität jedoch ein echtes Dilemma: Einerseits sollen die Lernenden nicht dauerhaft unter dem Druck der potenziellen Benotung stehen, sondern auch Fehler machen dürfen, andererseits sollen mündliche Noten auch nicht nur aus Prüfungssituationen erwachsen, sondern ein weites Spektrum an – zuweilen auch nur über einen längeren Zeitraum zu beobachtenden – Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen abbilden. Aus diesem Grund gibt es keine goldene Regel. Weder kann man nur punktuell und dafür erkennbar benoten, noch hilft es, den Lernenden zu sagen „vergisst die Noten, die mache ich schon irgendwann von alleine“. Je genauer man als Lehrkraft jedoch erklären kann, welche Beiträge wie bewertet werden, desto größer wird die Akzeptanz der Noten bei den Schülerinnen und Schülern sein. Im Folgenden wird daher versucht, zunächst aufzuschlüsseln, welche Formen von Unterrichtsbeiträgen es gibt und welche Kriterien man zu deren Beurteilung heranziehen kann.

Weiterführende Literatur

Beste, Gisela 2015: Leistungen feststellen und beurteilen. In: Dies. (Hg.): Deutsch Methodik. Handbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin. S. 252 – 269.

14.1.1 Unterrichtsbeiträge

Die folgende Tabelle zeigt prinzipiell mögliche Unterrichtsbeiträge im Fach Deutsch. Während der obere Teil in jedem Schuljahr von allen Schülerinnen und Schülern verlangt wird, betrifft der untere Teil speziellere Formen, die nicht zwingend in jeder Klassenstufe vorgesehen sind. Die rechte Spalte gibt grobe Hinweise auf zentrale Bewertungskategorien (die Verweise beziehen sich auf ausführliche Kriterien, die an anderer Stelle in diesem Buch genannt sind).

Beitrag	Zentrale Bewertungskriterien
Beiträge zu Gruppen- und Unterrichtsgespräch, zu deren Gelingen	z. B. zuhören, aufeinander eingehen; Kritikfähigkeit, vgl. Kap. 5.1.2, 5.1.3
Koordinations- und (Gesprächs-)Leitungsaufgaben	
Erledigung von Einzel- und Gruppenaufträgen, Präsentationen	vgl. Kap. 5.1.1
Vorlesen/Vortragen	vgl. Kap. 5.1.1
Hören/Zuhören	vgl. Kap. 5.1.3
Hausaufgaben	Bezug zur Aufgabe
Ergebnisse aus Frei-, Haus- und Halbjahresarbeit	
Tests	meist Richtigkeit
Schriftliche Übungen/Textproduktionen	Bezug zur Aufgabe, Richtigkeit, ggf. Kreativität
Überarbeitung von Texten	vgl. Kap. 5.2.3
Protokolle	Form, Aufbau, Inhalt
Referate	Qualität des Vortragens, Aufbau, Inhalt
Buchvorstellung	Qualität des Vortragens, Aufbau, Inhalt
Lesetagebuch	Bezug zur Aufgabe, Leseverstehen, ggf. Gestaltung
Produkte aus Schreibwerkstätten	
Beiträge zur Schul- und Klassenzeitung	
Produktionen mit audiovisuellen Medien, im Darstellenden Spiel	

Abb. 64: Mögliche Unterrichtsbeiträge im Deutschunterricht (nach Quelle: Lehrplan 1997 für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, <http://www.lehrplan.lernnetz.de>, recherchiert am 29.01.2018; Hören/Zuhören sowie Zentrale Bewertungskriterien TvB)

Als Lehrkraft kann es nun hilfreich sein, im Rahmen der Unterrichtsplanung zu klären, welche mündlichen Leistungen von allen Lernenden in jedem Fall zu erbringen sein sollen. Für eine faire Beurteilung sollte sich die mündliche Halbjahresnote aus genügend Teilnoten zusammensetzen. Auf ein halbes Jahr bezogen könnten das zum Beispiel fünf Einzelnoten sein:

- 2x Beiträge zum Unterrichtsgespräch (jeweils ein Viertel Jahr)
- Ergebnisse und Präsentation aus Partner- und Gruppenarbeiten (anhand zweier Daten)
- Schreibportfolio (halbes Jahr)
- Buchvorstellung (einzelne Leistung)

Eine solche Auflistung sollte nicht statisch sein, sondern immer die Möglichkeit enthalten, auch weitere (vielleicht besondere) Leistungen zu würdigen. Wenn man diese Aufstellung (mit dem Hinweis auf eine mögliche Modifikation) jedoch den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis gibt, wissen diese, was von ihnen erwartet wird und wie sich die Benotung ihrer mündlichen Gesamtleistung zusammensetzt. Die Probleme von Benotung an sich seien an dieser Stelle ausgespart. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass neben die statische Benotung mit Ziffern unbedingt eine verbale Beurteilung treten sollte, die den gesamten Unterricht begleitet. Nur auf diese Weise wird den Schülerinnen und Schülern auch bewusst, welche Kriterien der Benotung zugrunde liegen. Sinnvoll können dazu fest installierte Feedback-Gespräche sein, die sich entweder für die gesamte Lerngruppe über das Schuljahr verteilen oder gebündelt z. B. in einer Phase projektorientierten Deutschunterrichts stattfinden.

14.1.2 Kriterien der Leistungsbewertung

Je nach Art des Beitrages sind unterschiedliche Kriterien zur Beurteilung bedeutsam: Im Schriftlichen spielt beispielsweise die Rechtschreibung eine Rolle, die es im Mündlichen naturgemäß nicht gibt usw. Neben solchen Fertigkeiten stehen aber auch abstraktere Fähigkeiten und Kompetenzen, die übergreifend von Bedeutung sind, wie beispielsweise die Transferfähigkeit oder auch die Selbstständigkeit.

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Kriterien zur Beurteilung von Unterrichtsbeiträgen im Deutschunterricht:

Kriterien zur Beurteilung von Unterrichtsbeiträgen	
▶ Sprachrichtigkeit: Artikulation; Rechtschreibung, Zeichensetzung; Grammatik	▶ Adressaten- und Situationsbezug ▶ Erzähl- und Darstellungsfähigkeit
▶ Sprachliche Korrektheit/Angemessen- heit: Wortwahl, Satzbau; Stil	▶ Erörterungs- und Argumentations- fähigkeit
▶ Bezug zur Aufgabenstellung	▶ Analysefähigkeit
▶ Verständnis vorgegebener Sachverhalte, Materialien, Textinformationen	▶ Transferfähigkeit
▶ Korrektheit der Ergebnisse	▶ Interaktions-, Teamfähigkeit
▶ Menge des Stoffes/Entfaltung des Themas	▶ Kreativität
▶ Komplexität des Beitrages	▶ Selbstständigkeit
▶ Plausibilität der Lösungen	▶ Selbstkritik

Abb. 65: Kriterien zur Beurteilung von Unterrichtsbeiträgen (nach Quelle: Lehrplan 1997 für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, <http://www.lehrplan.lernnetz.de>, recherchiert am 29.01.2018)

TvB: Diese Übersicht ist in den aktuellen Fachanforderungen nicht mehr enthalten. Jedoch bietet sie nach wie vor einen guten Überblick, nach welchen Kriterien Lehrkräfte mündliche Leistungen bewerten können.

Für Lehrkräfte, die in der Bewertung von mündlichen Unterrichtsbeiträgen noch nicht geübt sind, bietet sich folgende Matrix an, die Art der Beiträge (vgl. Abb. 66, S. 249) und Kriterien zur Beurteilung (vgl. Abb. 65) in Beziehung zueinander setzt. Eine mündliche Note sollte sich dabei immer aus mehreren Feldern zusammensetzen, ganz gleich, ob die Art anhand mehrerer Kriterien oder ein Kriterium anhand unterschiedlicher Beiträge beurteilt wird. Beispielhaft sind hier mit grauen Ziffern die Beiträge zum Unterrichtsgespräch einer Schülerin bewertet worden (je nach Gewichtung der einzelnen Teile wird die mündliche Note bei oder zwischen gut und befriedigend liegen):

l
t
f
v
f
..
Ab
Mä
die
sch
wo:
wei
Kri
I
wel
en z

14.1 Unterrichtsbeiträge, mündliche Leistungen

	Sprachrichtigkeit: Artikulation; Rechtschreibung, Zeichensetzung; Grammatik	Sprachliche Korrektheit/ Angemessenheit: Wortwahl, Satzbau; Stil	Bezug zur Aufgabenstellung	Verständnis vorgegebener Sachverhalte, Materialien, Textinformationen	Korrektheit der Ergebnisse	
Beiträge zu Gruppen- und Unterrichtsgespräch	2	3		3	2	
Koordinations- und (Gesprächs-)Leitungsaufgaben						
Erladigung von Einzel- und Gruppenaufträgen, Präsentation						
Vorlesen/Vortragen						
Hausaufgaben						
...						

Abb. 66: Matrix zur Beurteilung von Unterrichtsbeiträgen

Man wird nicht für jede Note eine derartig umfangreiche Tabelle ausfüllen, aber für die Notenbildung mag es hilfreich sein, sich seiner Beurteilung anhand der unterschiedlichen Beitragsarten und/oder Kriterien zu vergewissern.

Jede mündliche Note sollte mit Datum und Art der Leistung erfasst werden. In Stichworten sollten hier – wenigstens anfangs – auch die berücksichtigten Kriterien erfasst werden, um sicherzugehen, dass die einzelnen Noten möglichst viele unterschiedliche Kriterien erfassen und nicht nur z. B. auf „sprachlicher Richtigkeit“ fußen.

Ein einfacheres Bewertungsschema schlagen Liane Paradies u. a. (2005, S. 64) vor, welches aber voraussetzt, dass die unterschiedlichen Beitragsformen und die Kriterien zu ihrer Beurteilung bereits internalisiert sind:

Name des Schülers	1. fachliche Kenntnisse	2. fachspezifischer Methodenansatz	3. fachsprachliches Ausdrucksvermögen	4. passgenaue Beiträge	5. Förderung des Unterrichtsprozesses	6. Kontinuität	7. Note (Punkte)
A							
B							
C							

Abb. 67: Beurteilungsbogen für Unterrichtsbeiträge (Quelle: Liane Paradies, Franz Wester, Johannes Greving: Leistungsmessung und -bewertung, S. 64, Cornelsen Verlag Scriptor, Berlin 2005)

Jenseits kriterieller Bezugsnormen sollten aber auch solche sozialer und individueller Art bei der Bewertung berücksichtigt werden: Wie ist die Leistung im Vergleich zu anderen zu sehen? Aber auch: Welche Lernfortschritte sind zu verzeichnen?

14.2 Schriftliche Leistungsüberprüfungen

Zur schriftlichen Leistungsüberprüfung sind im Fach Deutsch v. a. Tests, Klassenarbeiten oder Klausuren sowie zentralisierte Vergleichsarbeiten oder Lernstandserhebungen vorgesehen.

Tests sind wohl in allen Bundesländern möglich. Solche beziehen sich auf die vorangegangene(n) Stunde(n) und dauern in der Regel nicht länger als 15–20 Minuten. Daher werden in Tests auch vor allem Faktenwissen und überschaubare Anwendungsfähigkeiten (z. B. Rechtschreib-, Grammatik- oder Zeichensetzungsregeln) abgeprüft. Wegen der stark divergierenden Vorgaben sind unbedingt die Regelungen der einzelnen Bundesländer zu berücksichtigen!

Klassenarbeiten und Klausuren sind der wichtigste Faktor der schriftlichen Leistungsüberprüfung im Fach Deutsch. Sie machen – je nach Bundesland – in etwa die Hälfte der Jahresnote aus. Zudem ist ihre Durchführung streng reglementiert: Sowohl die Anzahl pro Schuljahr, die Bearbeitungszeit sowie die Aufgabenarten sind mindestens auf Ebene der Schule, vielfach aber auch für das gesamte Bundesland festgeschrieben. Während in den ersten Jahren der Sekundarstufe I auch Diktate sowie zuweilen Arbeiten zur Rechtschreibung und solche zur Grammatik vorgesehen sind, werden Klassenarbeiten und Klausuren im Deutschunterricht nahezu ausschließlich in Form geschlossener Aufsätze verfasst. Nur in wenigen Fällen ist vorgesehen,